

Aus Calenbergs vergangenen Tagen

Mitteilungsblatt und Heimatbrief des Ortsheimatpflegers

Nr. 1/95

Eine Seite aus dem Bericht des preußischen Geheimen Rates von Pestel über das Städtchen Calenberg in seinem Untersuchungsbericht von 1802/1803

14. Calenberg, im Jahre
1803

Die Stadt Calenberg ist ein
kleines Städtchen im Herzogthum
Calenberg, welches an der
Ostsee liegt, und an dem
Flusse Leine, welcher in
die Ostsee fließt, liegt.
Die Stadt ist ein
kleines Städtchen, welches
an der Ostsee liegt, und
an dem Flusse Leine, welcher
in die Ostsee fließt, liegt.
Die Stadt ist ein kleines
Städtchen, welches an der
Ostsee liegt, und an dem
Flusse Leine, welcher in die
Ostsee fließt, liegt.

Die Stadt Calenberg ist ein
kleines Städtchen im Herzogthum
Calenberg, welches an der
Ostsee liegt, und an dem
Flusse Leine, welcher in
die Ostsee fließt, liegt.
Die Stadt ist ein kleines
Städtchen, welches an der
Ostsee liegt, und an dem
Flusse Leine, welcher in die
Ostsee fließt, liegt.

Liebe Calenbergerinnen, liebe Calenberger,

Im ersten Heimatbrief hatte ich Ihnen zugesagt, in Abständen von ca. einem halben Jahr jeweils einen neuen Brief herauszugeben. Dieser Zusage komme ich nun nach.

Der Heimatbrief wird sich dieses Mal mit Berichten aus der Chronik des Dorfes zum ersten Weltkrieg beschäftigen. Danach folgt ein Beitrag aus dem 19. Jahrhundert über das Gesindewesen. Dieser Beitrag ist mit zwei weiteren Abhandlungen von mir im Jahrbuch des Kreises Höxter 1995 erschienen. Es folgt ein Bericht des preußischen Geheimrats von Pestel aus dem Jahre 1802/ 1803 über die Inbesitznahme des Hochstiftes Paderborn und ausführlicher Begründung, warum Calenberg die Stadrechte verlieren sollte. Danach wird die Geschichte der Wasserversorgung begonnen und ein Bericht über den Bau der Holsterbachhalle zusammengestellt. Einige Kurzmitteilungen schließen diesen 2. Heimatbrief ab.

Zuvor möchte ich aber einige wichtige Ereignisse des vergangenen Jahres aufzeichnen, um die Dorfchronik auf dem Laufenden zu halten.

Am 19.6. 1994 feierten wir das Straßenfest zur Einweihung des Dorfbrunnens.

Das Schützenfest wurde vom 23. Juli bis 25. Juli 1994 gefeiert. Schützenkönig war Aloys Ehlen, der mit seiner Ehefrau Marlen als Schützenkönigin der Dorfgemeinschaft ein schönes Fest bereitet hat. Zuvor wurden in einem besonderen Akt die Königsinsignien vom Schützenkönig 1993, Stephan Strümper, dem neuen König übergeben.

Ein Ereignis von besonderer Bedeutung war die Ausstellung im Museum im „Stern“-Calenberg- Burg-Stadt - Landgemeinde - vom 31.7. bis 28.8. 1994. Mehr als 800 Besucher haben die Ausstellung besucht. Calenbergerinnen und Calenberger wurde in 3 besonderen Führungen die Ausstellung erläutert.

Ergebnis der Ausstellung war auch, daß eine Führung zur Burg für interessierte Bürgerinnen und Bürger vom Museumsverein Warburg durchgeführt wurde. An dieser Führung nahmen insgesamt 55 Personen teil.

Das von A. Waldeyer geschriebene Buch - Calenberg-Mosaiksteine seiner Geschichte- war schnell vergriffen, so daß schon eine 2. Auflage herausgegeben werden mußte.

Das von mir verfaßte Buch „Von Postämtern, Postkutschen, Landboten und anderen Begebenheiten“ ist ebenfalls bis auf einige wenige Exemplare

vergriffen. In dem Buch ist auch ein Abschnitt über die Postgeschichte von Calenberg enthalten.

Die Abnahme der instandgesetzten Dorfstraße durch das Kreisbauamt erfolgte am 18.8.1994.

Am 13.9.1994 besuchte die Bewertungskommission des Stadtparlaments Warburg „Unser Dorf soll schöner werden“ Calenberg. Darüber habe ich einen Bericht geschrieben, der in diesem Heft abgedruckt ist. Aus dem Bericht sollten wir einige Konsequenzen ziehen, die von mir noch näher erläutert werden.

Die Kommunalwahl am 16.10.1994 brachte einen Wechsel im Amt des Ortsvorstehers. Hermann Flore übergab das Amt am 23.11.1994 an seinen Nachfolger H.J. Bodemann.

An dieser Stelle wird dem bisherigen Ortsvorsteher herzlich Dank gesagt für die Arbeit in unserem Dorf. Dem neuen Ortsvorsteher wünschen wir viel Erfolg bei seinen Aufgaben. Der Ortsheimatpfleger wird seine Arbeit nach Kräften unterstützen.

Ich hoffe, daß auch diese Ausgabe des Heimatbriefes Ihre Zustimmung finden wird.

Mit freundlichen Grüßen!



Geschichten aus der Geschichte Calenbergs

Die Leiden des ersten Weltkrieges

Die Berichte über den ersten Weltkrieg sind in drei Abschnitte gegliedert.

Der erste Teil berichtet über die personellen Folgen der Mobilmachung. 69 Calenberger mußten Soldat werden. Davon kehrten 13 Bürger nicht mehr aus dem Kriege zurück.

Über den militärischen Einsatz jedes gefallenen Soldaten ist ein kurzer Bericht abgegeben worden, der nachfolgend abgedruckt wird.

Da Begriffe wie Heldentod oder ähnliche Vokabeln auf Grund der Erfahrungen unserer Geschichte heute anders gesehen werden als damals, wurden diese Texte unserem Sprachgebrauch angepaßt. Damit soll das Opfer der Menschen in keiner Weise geschmälert werden. Unsere Generation kann sich mit dem Begriff Heldentod nicht mehr identifizieren. Vielmehr sind die Gefallenen und Toten aller Kriege Opfer unmenschlicher Gewalt. Diese Sichtweise gibt den Toten der Kriege ihr menschliches Antlitz wieder und macht sie zu dem, was sie immer waren: Opfer von Gewalt.

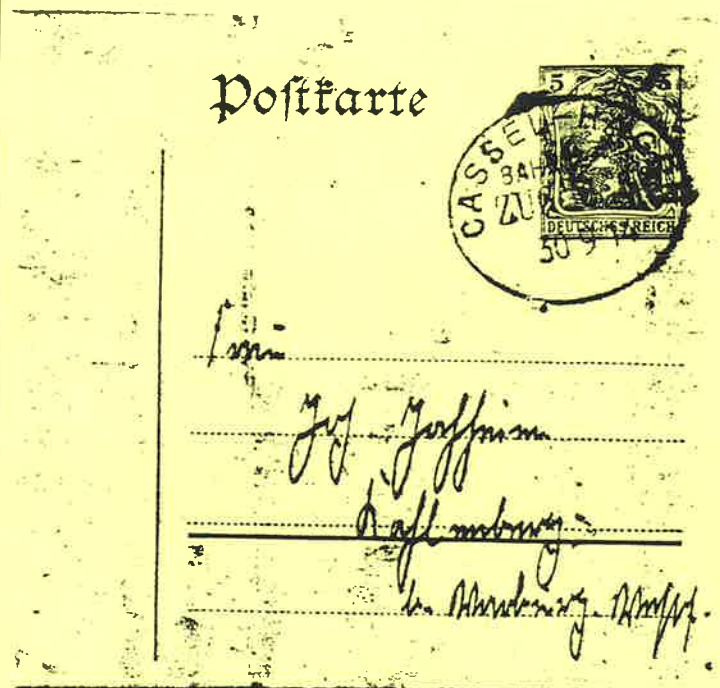
Nun zu den einzelnen Berichten, die Lehrer Bartholdus verfaßt hatte:

„Unsere Gefallenen“

1. Den Tod fand als erster der Unteroffizier Anton Bartoldus. Er hatte vor Ausbruch des Krieges eine 8 wöchige Reserveübung in Coblenz gemacht und wurde am 1. Mobilmachungstage dem Res. Inf. Rgt. Nr. 28 in Köln zugeteilt, blieb dann noch 12 Tage zur Einkleidung dieses Rgts. auf dem Bezirks-Commando in Köln. Am 13. August rückte sein Regiment aus und fuhr nächst mit der Bahn nach Andernach. Von hier marschierte es durch die Rheinlande und Luxemburg nach Belgien. Hier fand er den Tod bei dem Sturm auf Libin/Maissin am 22. August abends 6 Uhr durch einen Brustschuß.

2. Am selben Tage starb auf dem Felde bei Longwie der Reservist Anton Jochheim, Gefreiter im Rgt. 155. Er war in der letzten Zeit vor dem Kriege an der Bahn in Dortmund beschäftigt und hatte sich ebenfalls am 1. Mobilmachungstage stellen müssen.

3. Der 3. Gefallene für das Vaterland ist der Förster Bernhard Marowsky. Im Alter von 33 Jahren mußte er sich am 10. August als Oberjäger der Landwehr stellen. Mehrere Wochen blieb er zur Ausbildung in Bückeburg. Er starb am 5. Oktober bei Lens.



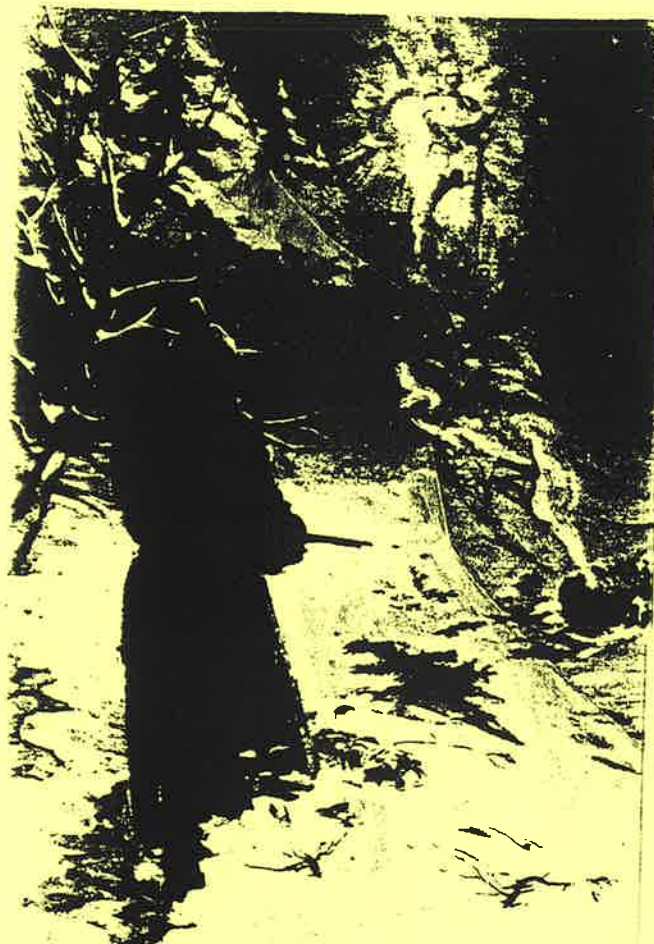
Karte, die der Gefallene Anton Jochheim über die Bahnpost Cassel-Hagen an seine Mutter geschrieben hat.

4. Als 4. aus unserer Gemeinde erlitt den Tod der Maurergeselle Bernhard Berendes. Er diente beim Inf. Rgt. Nr. 158 in Paderborn im ersten Jahre. Seit seinem Ausrücken hatte man nichts von ihm gehört. Deshalb war seine Mutter in großer Sorge. Alles Hin- und Herschreiben war erfolglos. Schließlich fand man ihn in Laon im Lazarett. Eine Schwester schrieb, er sei an einem Arm verwundet; der Feldwebel berichtete tags darauf an beiden Armen und einem Bein. Und schließlich wurde mitgeteilt, daß er am 22. Oktober 1914 im Kriegslazarett XV A.K. an Typhus gestorben sei.

5. Der 5. Calenberger, der sein Leben für das Vaterland und uns hingab, ist der Maurer Joseph Müller. Er mußte sich am 5. Mobilmachungstage stellen, kämpfte erst an der Seite seines Bruders Johann in den Vogesen, dann in Rußland und fand den Tod am 20. Februar 1915 bei Libina. Sein Bruder Johann ist seit einem Sturmangriff in den Vogesen vermißt.

6. Am 9. März 1915 erlitt der Maurergeselle Josef Flore den Tod bei Praznuz. Er war am 22. November 1914 eingezogen und bei der Maschinengewehr-Abteilung in Münster ausgebildet worden. Am 23. Februar rückte er mit nach Rußland aus und erlitt dort den Tod.

7. Am 14. Oktober 1914 wurde der Eisenbahndienstfänger Robert Waldeyer eingezogen. Er wurde beim Res. Inf. Rgt 130 erst in Paderborn, dann in Höxter ausgebildet. Am Tage nach Weihnachten wurde er mit in den Argonnerwald geschickt, wo er sofort das Leben der Schützgraben mitmachen mußte. Wegen einer Fußverstauchung kam er später zum Wegebau, wurde aber, wenn nötig, zum Sturmangriff herangeholt. Dabei erlitt er bei Maicery am 7. April 1915 den Tod.



Siegreiches 1916!

Grüßkarte aus dem Kriege von Franz Hartmann v. 19. 12. 1915

8. Es starb aus unserer Gemeinde der Gärtner Wilhelm Eigenbrod. Er ist geboren in Sachsenhausen in Waldeck und seit 2 Jahren Gärtner auf der Burg. Am 5. Mobilmachungstage stellte er sich in Paderborn, wurde dem Res. Inf. Rgt. Nr. 55 zugeteilt und machte zuerst die Kämpfe in Belgien mit, wo er am 22. August 1914 am Fuße verwundet wurde. Er fand seine Pflege auf der Villa Hügel in Essen und kam dann zum Füsilier-Rgt. Nr. 34 nach Rußland. Nachdem er durch seine Unerschrockenheit das Eiserner Kreuz erhalten

hat, starb er den Tod am 15. Juli 1915 zu Ulatowa Czerniaki im Feldlazarett.

9. Es starb als 9. aus unserer Gemeinde der Landsturmmann Maurer Johann Jacob. Er war dem Ers. Batl. des Inf. Rgts. Nr. 78 zugeteilt und in Osnabrück ausgebildet worden. Beim Ausrücken ins Feld kam er zum Res. Regt Nr. 229 nach Rußland. Er starb an einer schweren Verwundung im Festungslazarett IX in Posen im Alter von 33 Jahren. Seine Mutter hat ihn noch lebend angetroffen.

10. Es starb als 10. von hier der fast 33 Jahre alte Tagelöhner Carl Thöne nicht an einer Verwundung, sondern an Herzschwäche im Festungslazarett Monteningen bei Metz am 2. Mai 1916. Derselbe war als Landsturmmann am 29.3.1915 eingezogen und bei der 2. Comp Res. Inf. Rgt Nr. 56 in Alpen bei Wesel ausgebildet und am 15.6. nach Frankreich ausgerückt. Sein Bruder, der Kutscher Joseph Thöne, hat an der Beerdigung teilgenommen.

11. Als 11. aus der Gemeinde starb der Landwirt Heinrich Berendes im Alter von 24 ½ Jahren. Anfangs immer für untauglich erklärt, konnte man ihn schließlich doch verwenden. Er kam zum Pion. Batl. Nr. 19 und fiel am 20. August 1917 bei Henin - Liétard. Während das Batl. in Ruhe lag, wurde er durch eine einschlagende Bombe mit weiteren 8 Mann getroffen.

12. Der jugendliche Schütze Alois Rose Nr. 49 erlitt den Tod bei Zonnebeke in Flandern am 20. September 1917 im Alter von 19 Jahren. Er wurde bei der 1. MGC. (Maschinengewehr- Compagnie) in Diedenhofen ausgebildet und beim Ausrücken dem Inf. Rgt. Nr. 459 zugeteilt. Kurz vor seinem Tode war er noch in Urlaub zu Hause gewesen.

13. Als 13. und letzter starb aus unserer Gemeinde der Landwirt Joseph Herdes. Er stand im Rgt. 98 und fiel am 24. September 1917 bei Hovthem. Mein Schwiegersohn, der Lehrer Schäfer in Dalheim, der in derselben Compagnie stand, hat ihm einen Notverband angelegt. Herdes ist aber auf dem Rücktransport zum Verbandsplatze schon an der schweren Verwundung gestorben.

„Wenn doch die Nachwelt dieser tapferen Männer, die ihr Herzblut für uns geopfert haben, doch immer in Ihrem Gedenken bleiben.“

Fortsetzung der Berichte über den ersten Weltkrieg im nächsten Heft.

Die Dienstmagd Anna Müller

Der nachfolgenden Geschichte muß ich ein paar Erläuterungen vorwegschicken, damit der Leser sie richtig einordnen kann.

Im 19. Jahrhundert hatte sich, ausgelöst durch die veränderten wirtschaftlichen und gewerblichen Produktionsweisen, in Ansätzen ein Arbeitsrecht herausgebildet, das im Gegensatz zu der bisherigen arbeitsrechtlichen Ordnung entstanden war. Unbeschadet dieser Entwicklung hatte sich das im allgemeinen Preußischen Landrecht entstandene Gesinderecht erhalten. Durch die preußische Gesetzgebung war dieses Recht ausdrücklich auch auf die Provinz Westfalen ausgedehnt worden. Ihr Kennzeichen war, daß das Gesinde der häuslichen Lebensgemeinschaft des Gesindeherrn zugerechnet wurde. Zur Voraussetzung gehörte die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft, obwohl eine direkte Familienzugehörigkeit nicht gegeben war.

Zum Gesinde gehörten danach z.B. nicht die Fabrikarbeiter, Gewerbegehilfen und Gewerbelehrlinge, Handlungsdienner und Handlungsgehilfen, für die andere arbeitsrechtliche Formen bestanden. Diese Ordnung sollte sich bis nach dem 1. Weltkrieg halten. ¹⁾

Gesindeverträge konnte grundsätzlich nur der Gesindeherr/Ehemann, abschließen, mit der Ausnahme, daß bei weiblichem Gesinde die Ehefrau die Anstellung vornehmen konnte, sofern der Ehemann keine Einrede geltend machte. ²⁾

Als Dienstmagd konnte sich nur verpflichten, wer über seine Person frei verfügen konnte und ein Dienstmagdenbuch besaß.

Frei über seine Person war aber nur der - auch wenn er bereits volljährig war - wenn der Gesindeherr nicht über die väterlichen oder einer vormundschaftlichen Gewalt unterlag. Bei männlichen Personen trat dieses ein, wenn Vater oder Vormund dem ersten Gesindevertrag seine Zustimmung gab. Bei weiblichen Personen war das erst gegeben, wenn diese mittels einer "Emanzipationsurkunde" aus der väterlichen/vormundschaftlichen Gewalt entlassen worden waren oder heirateten. Im letzteren Fall unterstanden sie wiederum der Patronatsgewalt des Ehemannes. ³⁾

¹⁾ Posselt, H. Das preußische Gesinderecht im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechtes. 4. Aufl. Berlin 1894. § 1 Fn 1 und 2

²⁾ a.a.O §§ 2 und 3

³⁾ a.a.O §§ 5 ff



Dienstmagd vom Lande um 1860

Dieses vorausgeschickt, wollen wir uns nun der Geschichte der Anna Müller zuwenden. ⁴⁾ Anna Müller war 23 Jahre alt, als sie aktenkundig wird. Sie war in Calenberg am 5.1.1835 geboren. ⁵⁾

Anna wurde am 2. Oktober 1856 von ihrem Vormund bei dem Oekonom und Boniteur Johannes Heidenreich als Dienstmagd verpflichtet. Zu dieser Zeit war sie mit einer Emanzipationsurkunde durch ihren Vormund bereits freigestellt. Sie besaß auch ein Gesindebuch. 1858 verliebt sie sich in den Maurergesellen König, mit dem sie sich verlobt. Beide wollten alsbald heiraten. Darum bittet sie ihren Gesindeherrn um Entlassung aus dem Gesindevertrag und ihren Vormund um Zustimmung zur Eheschließung. Der Gesindeherr ist auch damit einverstanden, wenn der Vormund zustimmt. Als dieser aber der Eheschließung mit dem König seine Zustimmung versagt, bittet Anna den Heidenreich, wieder in Dienst treten zu können.

Sie verpflichtet sich angeblich, im Dienst des Gesindeherrn bis Anfang Oktober zu bleiben, während Heidenreich den Standpunkt vertrat, Anna habe sich bis Ostern 1859 verdungen.

Hieraus entstand ein Rechtsstreit, in dem fast alle rechtlichen Mittel aus der Gesindeordnung eingesetzt wurden.

⁴⁾ Die Ausführungen folgen der Akte D 1698 StAW

⁵⁾ vgl. Waldeyer, A., Calenberg-Dalheimer Sippenbuch, Bd. II, Eigenverlag 1990, S. 354 Nr. 1135

Am 5. Oktober trägt die Ehefrau des Boniteurs Heidenreich der Ortspolizeibehörde vor:

"14 Tage vor Michaelis d.J. (29.9. - also am 15.9.) hat dieselbe (Anna Müller) mitgeteilt, die Ehefrau Gerold hätte ihr mehr Lohn versprochen, wenn sie bei ihrer Tochter, der Ehefrau des Schlosser Dräege in Werl in Dienst träte. Unter solchen Umständen gehe sie zum 30. d.M. von uns." Hierauf habe sie - Frau Heidenreich - ihr erklärt, daß sie nichtberechtigt sei, den Dienst aufzukündigen und daß sie zwangsweise zurückgeführt werden würde, wenn sie es wagen sollte, von ihnen fortzugehen. Trotzdem habe Anna Müller am 30. d.M. ihre Effekten aus dem Hause gebracht, um bei dem Schlossermeister Dräege in Werl Dienst zu nehmen. Frau Heidenreich fordert, die Polizeibehörde in Werl anzuweisen, die Anna Müller zurückzuführen.

Bürgermeister Fischer leitet den Vorgang der Ortspolizeibehörde nach Werl weiter, wo die Betroffenen zur Anhörung aufgefordert werden.

Anna erklärt: *"Ich habe den Eheleuten Heidenreich nicht versprochen, bis Ostern des kommenden Jahres bei denselben zu bleiben, darum gehe ich auch nicht wieder hin."* Ihr Dienst sei am 1. Oktober in Warburg zu Ende gegangen.

Schlossermeister Dräege wendet ein, *"wie er von dem Sachverhalt nichts wisse und wegen des Gesinde-Dienstbuches"* bereits nach Warburg geschrieben habe.

Bürgermeister Fuhrmann von Werl schickt den Vorgang mit den Einlassungen der Betroffenen nach Warburg zurück. Nochmals wird, dieses Mal durch den Ehemann Heidenreich, in Warburg zur Sache vorgebracht. Er gibt zu Protokoll:

"Ich will der Anna Müller den Eid darüber schicken, daß sie nach Auflösung ihres Ehegelöbnisses mit dem König versprochen hat, bis Ostern des kommenden Jahres den Dienst bei uns fortzusetzen." Trotzdem habe dieselbe am 3. d.M. den Dienst verlassen und *"der Schlossermeister Dräege zu Werl hat die Anna Müller angenommen, ohne sich vorher die rechtmäßige Verlassung des früheren Dienstherrn nachweisen zu lassen"*. *"Solche Ungebührlichkeiten,"* fordert der Heidenreich, *"wodurch andere Leute in Verlegenheit gesetzt werden, müssen der guten Ordnung wegen geahndet werden."* Das Gesindebuch habe er vorsichtshalber noch nicht herausgerückt.

Er fordert, Anna Müller polizeilich zurückzuführen und den Dräege gemäß der §§ 11 und 12 der Gesindeordnung zu bestrafen. Diese Vorschrift verlangt, daß der Übernehmende prüft, ob die Anzunehmende gesindemäßig freigestellt ist und wenn er im Vertrauen auf die mögliche Freistellung, den Dienstboten annimmt obwohl diese nicht erteilt worden ist, derselbe eine Geldbuße an die Armenkasse des Ortes in Höhe von mindestens 1 Tl entrichten müsse.

Der Vorgang geht nach Werl zurück. Dort wird sofort reagiert. Es ergeht Bescheid an Anna Müller und Schlossermeister Dräege folgenden Inhalts:

"Gegen Sie wird

- 1. wegen Annahme der Anna Müller, ohne sich von derselben die rechtmäßige Verlassung der vorigen Dienstherrschaft nachweisen zu lassen auf Grund des § 12 GesO eine an die Armenkasse zu zahlende Strafe von einem Taler ev. 24 Stunden Gefängnis" verhängt,*
- "2. Ihnen wird zum Andenken anbefohlen, daß der mit der Anna Müller abgeschlossenen Vertrag auf Grund des § 11 GesO hiermit aufzuheben ist und Ihnen aufgegeben, die Anna Müller binnen 2 Tagen, bei Vermeidung einer Executionstrafe von 2 - 5 Talern, zu entlassen.*
- 3. Der Anna Müller ist ein Zwangspass nach Warburg zu erteilen."*

Schreiben der Ortspolizeibehörde Werl an die Ortspolizeibehörde Warburg vom 20. Okt.: *"Die Anna Müller muß binnen 4 Tagen dort eintreffen."*

Anna Müller erhielt gemäß des Anweisungs-Journals der Stadt Werl Nr.43 einen Zwangspass folgenden Inhalts:

"Reise Route:

Vorzeiger dieses, die Dienstmagd Anna Müller,⁶⁾ gebürtig aus und wohnhaft in Kalenberg, welche in den Dienst des Ökonoms Heidenreich zu Warburg zurückkehren soll, erhält Weisung, sich auf geradem Wege von hier über Soest u.s.w. nach Warburg zu begeben und sich daselbst bei der Polizeibehörde zu melden. Inhaberin darf von der vorgeschriebenen Route ohne die hierin vermerkte Zustimmung der Polizei-Behörde des Orts, wo die Abweichung erfolgen soll, nicht abweichen und hat gegenwärtigen Vorweis an oben benannten Orten, so wie überall, wo übernachtet wird, zur Visitation vorzulegen.

Übertretungen dieser Vorschriften ziehen nicht nur die Verhaftung, welche nach Umständen bis auf 14 Tage ausgedehnt werden kann, sondern auch nach Befinden die Transportirung nach dem Bestimmungsorte nach sich. Der etwaige Transport wird jedoch, den höheren Bestimmungen nach, nur nach vorgängiger Vernehmung seitens der Polizei-Behörde, welche die Verhaftung vorgenommen hat, mit der Behörde des im Passe bezeichneten Bestimmungsortes erfolgen dürfen. Gegeben Werl, am 20 Oktbr. 1858, morgens um 11 1/2 Uhr.

Der Bürgermeister i.A. Behrens."

Dem Pass war ein Signalement mit der Personenbeschreibung⁷⁾ und der Unterschrift der Anna Müller beigelegt.

⁶⁾ In dem Papier fälschlich Anna Möller

⁷⁾ Im Signalement sind neben dem Bestimmungsort und der Reisezeit von 4 Tagen aufgeführt:

5. Religion: katholisch

Damit endet der Versuch der Anna Müller sich aus den engen Fesseln staatlicher und arbeitsrechtlicher Vorschriften zu befreien zunächst erfolglos. Sie mußte in den Dienst ihres vorherigen Gesindeherrn zurückkehren.

Hiergegen erhob sie alsbald nach ihrer Rückkehr vor dem Bürgermeisteramt in Warburg Widerspruch. Es kam zu erneuten Vernehmungen aller Beteiligten, wobei die Ehefrau des Heidenreich weitere Zeugen benannte und die Magd Anna die Ehefrau Anton Gerold zur Bestätigung ihrer Aussagen mitbrachte. Die Vernehmungen brachten keine eindeutige Klärung des Sachverhaltes. Während Heidenreich behauptete, Anna Müller habe sich nach der Aufhebung des Verlöbnisses bis Ostern 1859 vermietet und sie sei deshalb gemäß § 114 der GesO zur Dienstleistung verpflichtet, bestreitet die Magd diese Aussage, sie habe nur bis zum 2. Oktober bei dem Gesindeherrn bleiben wollen.

Ausschlaggebend sei letztlich gewesen, daß ihr Wunsch nach mehr Lohn nicht entsprochen worden wäre, nicht einmal eine Steige Leinwand wäre von Frau Heidenreich zusätzlich in Aussicht gestellt worden. Außerdem hätte das Dienstpersonal der Heidenreichs aus ihr unerklärlichen Gründen mit ihr "gezankt, so daß sie nicht mehr länger hätte bleiben wollen."

Frau Heidenreich hingegen bestreitet die Aussagen der Anna und läßt sich diese durch ihre Zeugen, Frau Ww. Johann Böttrich, Ehefrau Carl Belli und dem Knecht Friedrich Weigandt bestätigen, während Frau Gerold, die Aussagen der Anna als wahr bezeugt.

Da eindeutige Klärung nicht möglich ist, schlägt Bürgermeister Fischer einen Vergleich vor, dem alle zustimmen. Anna Müller stellt in der Person der Anna Maria Steinbeck aus Wettesingen eine Ersatzmagd zur Verfügung. Diese ist aber nur bereit, für einen Lohn von 4 Tl 15 Sgr bis zum 1.1.1859 in den Dienst von Heidenreich einzutreten. Heidenreich stimmt insoweit zu, als der Termin akzeptiert wird, aber als Lohn will er wie bisher nur 1 Tl pro Monat zahlen. Der restliche

6. Jahr und Tag der Geburt: 23 Jahre alt
7. Größe: 5 Fuß -Zoll (zwischen 1,55 und 1.65 m)
8. Haare: schwarz
9. Stirn: frei
10. Augenbrauen: schwarz
11. Augen: braun
12. Nase: stumpf
13. Mund: gewöhnlich
14. Zähne: gut
15. Bart: ohne
16. Kinn und Gesicht: Oval
18. Gesichtsfarbe: gesund
19. Statur: schlang
20. Besondere Kennzeichen: einige Sommersprossen auf der Backe.-

Betrag von 3 Tl 15 Sgr müsse von der Anna Müller getragen werden, die "schließlich die Verwirrungen verursacht" habe. Da diese aber dazu nicht in der Lage ist, tritt der Bäcker Anton Gerold als Selbstschuldner ein und verpflichtet sich, den Betrag von 3 Tl 15 Sgr am 1. Januar 1859 an die Anna Maria Steinbeck auszusahlen.

Nach diesem Vergleich ist Heidenreich nun endgültig bereit, die Anna Müller ziehen zu lassen, die dann alsbald nach Werl zu ihrem neuen Dienstherrn zurückkehrt. Dieser allerdings hatte die verhängte Strafe von 1 Tl bereits entrichtet.

Alles in allem ein teurer Wechsel.

Wie Calenberg seine Stadtrechte verlor

Als am 3. August 1802 die Preußen das Hochstift in Besitz nahmen, brachten sie auch die preußische Verwaltung mit. Mit großer Gründlichkeit und Akribie untersuchten sie die politischen, verwaltungstechnischen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Preußische Regierung hatte den General Graf von der Schulenburg - Kehnert mit der Übernahme des Hochstifts beauftragt. Im zur Seite stand der Freiherr von Stein. Dieser hatte den preußischen Geheimen Rat von Pestel beauftragt, einen Bericht über die Lage des Hochstiftes zu verfassen.

In diesem, allgemein als Pestelbericht bezeichneten Gutachten, schreibt der Berichterstatter über das bis dahin noch als Stadt bezeichnete Gemeinwesen Calenberg: ¹⁾

„Calenberg im Warburger Kreise, ein Städtchen, unweit Warburg, dicht an der Grenze mit 36 Häusern, worunter 27 mit Stroh bedeckt sind, ist ganz und gar unbedeutend, liegt an einem Berge um die von Calenberg'sche Burg umher und am Fuße derselben, welche letzteren Theils den Vortheil des Wassers hat, welches die oberen Bewohner ohne Unterschied der Jahreszeit herauftragen, oder durch Pferde heraufziehen lassen müssen.

214 Menschen, darunter keine Juden sind, leben in diesem Orte. Sie erhalten sich von Ackerbau. Doch ist ihre Feldmark klein und daher nähren sie sich auch davon, daß sie für den Warburger Bürger das Land zum Theil bestellen. Der Calenbergische Acker ist nicht so gut und ergiebig, wie der Warburger und darum von geringerem Werth.

Forsten besitzt das Städtchen nicht. Der Bürgermeister ist zugleich Rendant des unbeträchtlichen jährlichen Einkommens ohne Belohnung und wird man die Einrichtung beybehalten können.

¹⁾ StA Münster, Spezialorganisations-Commission Paderborn, Nr. 190

Doch besser dürfte es nach meiner Ansicht seyn, diesen unbedeutenden, nahrungslosen Ort zu einem Dorf zu machen, die städtische Rechnung in eine Bauernschatfisrechnung zu verwandeln, und diese der jährlichen Revision des Landraths zu unterwerfen.

In den Anlagen zu dem Bericht wird über Einnahmen und Ausgaben sowie Gewerbe und die jährlich stattfindenden Schätzungen der einzelnen Orte ausführlich Buch geführt. Über Calenberg wird hier ausgesagt:

Cämmerey-Kasse

*Einnahmen: 112 Th 18 Sg 5 Pf
dazu an Pachtgeldern: 39 Tl 21 Sg und an
Bürgergeldern 2 Tl.*

*Ausgaben: 67 Th 1 Sg 5 Pf
Schuldenabtragung: 45 Th 17 Sg - Pf
(Anmerkung: 1 Taler = 30 Silbergroschen,
1 Silbergroschen = 12 Pfennige)*

*Gewerbe: Ackerbau und Bestellung fremder
Äcker.*

Magistratsverwaltung:

*3 Personen: Schule, Polizei und Verwaltung.
Darunter: 1 Lehrer, 1 Polizeidiener, 1 Bürgermeister.*

Schätzungen, die an Paderborn abzuliefern waren:

*je Schätzung 12 Tl, bei 14 ½ Schätzungen
im Jahr 174 Taler;*

Dem Vorschlag des Pestel, dem Ort die Stadtrechte abzuerkennen und zu einem Dorf herabzustufen, folgte die Spezialorganisations-Commission. 1804 wurde Calenberg Dorf.

Aus der Dorfchronik

Die Geschichte der Wasserversorgung

1. Die Wasserversorgung war stets unzureichend.

Die Wasserversorgung war in Calenberg für die Bewohner von jeher ein großes Problem.

Da die Siedlung sich rund um die Burg entwickelt hatte, Brunnen wegen der ständigen Armut und der hohen Kosten nicht abgetäuft werden konnten und diese Arbeit technisch fast unmöglich war, bestanden stets große Schwierigkeiten.

Der einzige Brunnen auf dem Burggelände war für die Dorfbewohner nur in ganz extremen Fällen erreichbar, z.B. bei Feuersgefahr.

Ansonsten waren die Bewohner darauf angewiesen, das Regenwasser in Zisternen aufzufangen und zu sammeln. Das war in trockenen Jahren auch keine ausrei-

chende Lösung.

Der Brunnen im Tal konnte nur mit großem Aufwand genutzt werde. Wenn die Gemeinde wohlhabend gewesen wäre, hätte technisch die zumindest seit dem 16. Jahrhundert die Möglichkeit bestanden, durch eine Wasserkunst das erforderliche Nutzwasser ins Oberdorf zu transportieren. Aber auch diese Lösung scheiterte an der Armut der Menschen.²⁾

So mußten die Bewohner viele Jahrhunderte das Wasser auf den Berg hinauftragen oder mit Pferde- bzw. Ochsen gespannen hinaufbefördern.

Wie bereits im vorhergegangenen Beitrag berichtet, hatte im Jahre 1802/1803 der preußische Geheime Rat von Pestel diesen Zustand beschrieben. Es sollte auch noch bis zum Jahre 1912 dauern, bis erste Überlegungen angestellt werden konnten, eine Wasserversorgung für das Dorf zu organisieren.

2. Erste Überlegungen

Im Jahre 1912, so belegen die Akten, begann der Gemeinderat mit den ersten Überlegungen zum Bau einer eigenen Wasserversorgung.³⁾

Am 19.2.1912 beschlossen unter dem Vorsitz des Gemeindevorstehers Rose, die Gemeindeverordneten Schnüchel, Schuchard, Berendes, Müller und Markowski den Bau eines Wasserwerkes und die Verlegung von Wasserleitungen. Der Beschluß lautete:

„Die Gemeindevertretung beschließt, eine Wasserleitung für die Gemeinde Calenberg anzulegen und bewilligt die dazu erforderlichen Mittel. Zunächst ist mit Firmen in Verbindung zu treten, welche sich mit dem Bau von Wasserleitungen befassen und zu ermitteln, welche Firma das für die Gemeinde in jeder Hinsicht zweckmäßigste und vorteilhafteste Projekt liefert. Diese ist mit der Aufstellung eines speziellen Projekts zu beauftragen.“

Es wird die Firma Gräbner & Co, Kassel mit der Planung beauftragt. Diese legt am 9. Juli 1912 die Pläne für den Bau eines Wasserwerkes im Unterdorf und die Verlegung von Wasserleitungen vor.

Mit Beschluß vom 30.10.1912 sollte die Firma zu einem Preis von 21.664,45 M mit der Ausführung beauftragt werden. Hierzu kam es aber nicht.

²⁾ vgl. hierzu: Strümper, W., Von der Wasserkunst zum Wasserwerk, Warburg 1993

³⁾ vgl. Amt Warburg Land, Wasserleitung in Calenberg, Fach 34 Nr. 6

Vorsitzender: *Anton Hermann Hartmann*

Verhandelt zu *Calenberg*

Gemeinde-Vorsteher *Rose*

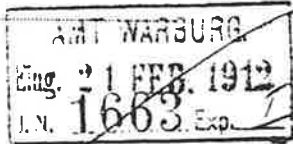
am *19*ten *Februar* 19*12*.

Abdruck

Von den Gemeinde-Verordneten waren

a. erschienen:

Schmückel
Bernhard
Kruschard
Müller
Marschke



Warburg denselben
zu den Ältern.
Der Untmann:
b. abwesend **Wortmann**

Mohrhammer

*Ein richtiges Abdruck bezeugt,
Calenberg am 20. Februar 1912
Der Gemeindevorsteher*

Rose

In der auf heute anberaumten Sitzung der
Gemeindeversammlung von *Calenberg*
zu welcher die sämtlichen Mitglieder gehörig geladen
und die Nebengenannten erschienen waren, kam
folgender Gegenstand zur Verhandlung:

Landmann Hoffmann
für die Gemeinde *Calenberg*
ein *Landmann Hoffmann*
beauftragt eine *Landmann*
für die Gemeinde *Calenberg* zu
zurufen und bewilligt die
notwendigen Mittel.
Zunächst ist mit *Simon* in
Verhandlung zu treten, welche
sich mit dem Bau von *Hoffmann*
leitungen befaßt und zu
mitteln welche *Simon* das für
die Gemeinde in jeder Hinsicht
zweckmäßigsten und vortheilhaftesten
Projekt liefert.
Dieses ist mit der *Landmann*
in ein *Landmann* Projekt zu
berathen.
Letzteres ist der Gemeinde die
bedingung zur weiteren Beschäftigung
zustimmung zu geben.

Auszug aus dem Protokoll der Gemeindevertretung Calenberg mit dem Beschluß zum Bau einer Wasserversorgung v. 19.2.1912

Die Gemeinde hatte wohl zu vorschnell entschieden. Die Amtsverwaltung hatte ganz andere Vorstellungen von der Wasserversorgung. Am 3. April 1913 lud sie alle Bürger der Gemeinden Wormeln, Calenberg, Wettesingen und Breuna zu einer Bürgerversammlung nach Wettesingen in die Wirtschaft Böhlen ein.

Man wollte darüber beratschlagen, ob es besser wäre, ein Verbandswasserwerk einzurichten und zur Versorgung die sehr ergiebige Wormelner Quelle zu nutzen. Diese würde täglich rund 7.500 cbm Wasser fördern, während die Quellen in den anderen Orten zwischen 45 cbm (Calenberg) und 250 cbm (Wettesingen) ausstoßen könnten.

Die folgenden Beratungen führten zu dem Ergebnis, daß die Calenberger Planung zunächst zurückgestellt wurden und die Architekten Eubell und Rieck, Kassel die weiteren Überlegungen anstellen sollten.

Diese kamen aber nicht mehr zum Abschluß. Der Kriegsausbruch 1914 verhinderte alle weiteren Planungen.

Nach dem Kriege, 1920, wurde erneut ein recht zaghafter Versuch zur Anlage einer Wasserversorgung unternommen. Jedoch wurde er vor konkreten Schritten bereits gestoppt.

Der mit der Prüfung von Unterlagen beauftragte Ing. Hugo Schuchard von der Burg in Calenberg teilte am 7. Juni 1920 mit, „daß die zur Zeit aufzuwendenden Kosten für die geplante Wasserleitung zu erheblich sind, um die Ausführung zu gestatten“.

3. Die Gemeinde Wettesingen will die Wasserversorgung von Calenberg übernehmen.

Die wichtige Angelegenheit ruhte bis zum Jahre 1928. In diesem Jahre trat die Gemeinde Wettesingen an Calenberg heran. Sie schlug vor, von der Wettesinger Quelle aus Calenberg mit Wasser zu versorgen. In einem Vorentwurf des Kreisbauamtes Wolfhagen wurden die technischen Bedingungen beschrieben, die notwendig wären, um dem Werke näher zu treten. Im einzelnen führt sie aus:

„Der Wasserbedarf berechnet sich auf Grund der ministeriellen Vorschriften für ländliche Verhältnisse bei

370 Einwohner á 50 l	=	18.50 cbm
272 Stück Großvieh á 50 l	=	13.60 cbm
471 Stück Kleinvieh á 15 l	=	7.07 cbm
Für künftige Erweiterung + 10 %		3.83 cbm

pro Tag 43.00 cbm
oder 0.49l/sec.

Der Wasserbedarf von Wettesingen
ist auf 111.00 cbm
errechnet. Zusammen 154.00 cbm
pro Tag.

Die Wasserschüttung der Wettesinger Quellen betrug am 2.1.1928 bei anhaltendem starken Frost 260 cbm/Tag.“

Wegen der Höhenunterschiede zwischen Wettesingen (252.50 +NN) und Calenberg 260.50 + NN) müßte in der Calenberger Gemarkung ein Sammelbehälter aufgebaut werden, der bei 250.50 +NN liegen dürfte. Von Wettesingen könnte mittels einer Falleitung der tägliche Wasservorrat nach Calenberg befördert werden. In Calenberg würde dann das Wasser in Fortführung der Falleitung bis zum Ortseingang befördert. Von dort müßte mittels Pumpwerken das Wasser in die Leitungen - einschließlich des Oberdorfes - geführt werden.

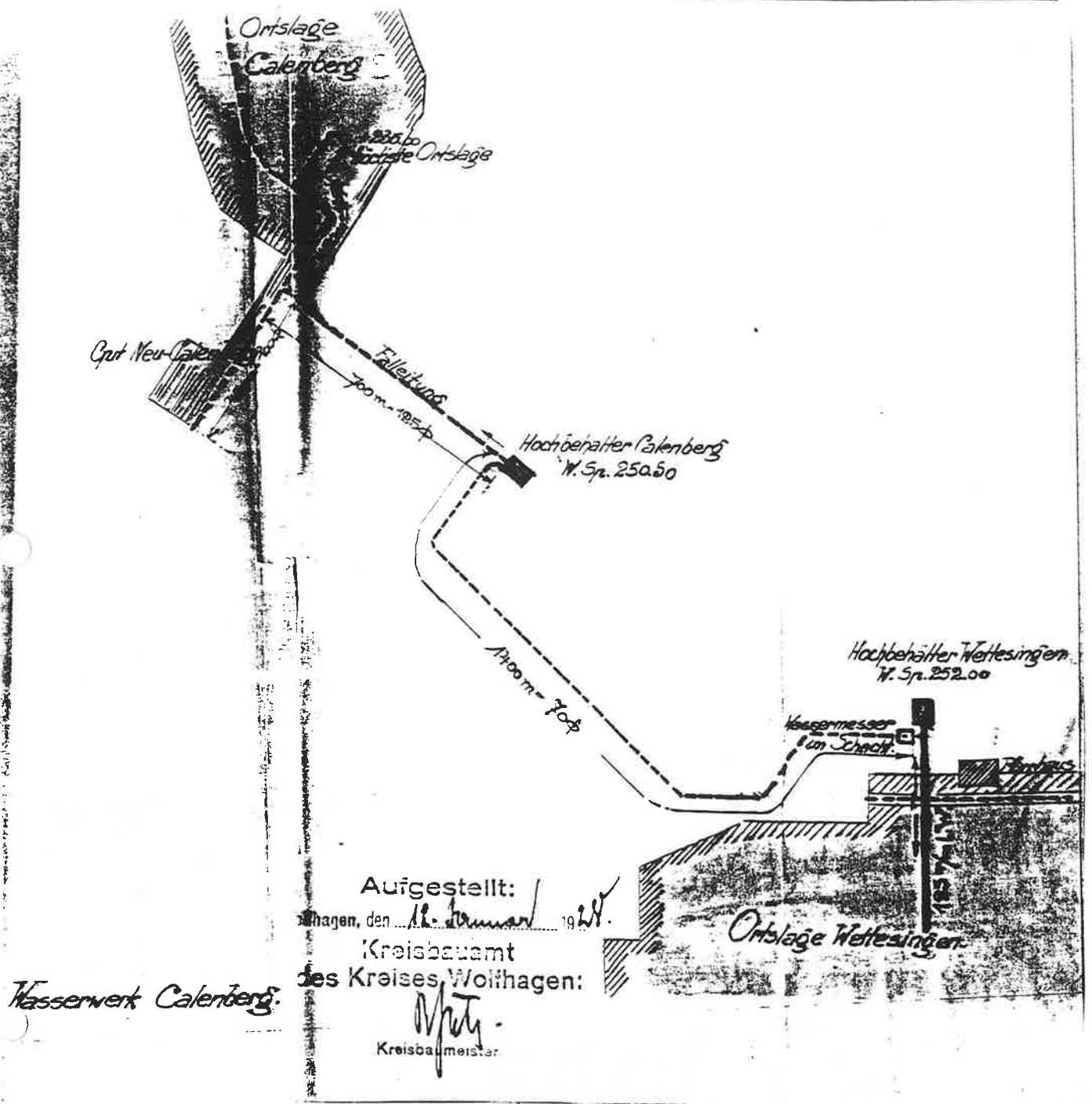
Die Argumente gingen hin und her. Die Calenberger und das Amt Warburg befürchteten, daß Wettesingen nur soviel Wasser bereitstellen könne, wie über den Eigenbedarf hinaus verfügbar wäre. Das würde aber in Trockenzeiten die Wasserversorgung lahmlegen. Gutachten und Gegengutachten begründeten die gegenteiligen Ansichten. Die Differenzen konnten nicht ausgeräumt werden. Hinzu kamen die Kosten, die der Gemeinde zu hoch erschienen. Calenberg sollte für diese Verbundversorgung insgesamt 62.500 RM aufbringen. Das hätte einen cbm-Preis von 0.27 RM bedeutet.

Die Bemühungen, öffentliche Zuschüsse für den Bau einer Wasserversorgung zu erhalten, schlugen fehl. Sowohl die preußische Regierung als auch die Feuer- soziätät Münster sahen sich nicht in der Lage, das Projekt zu unterstützen.

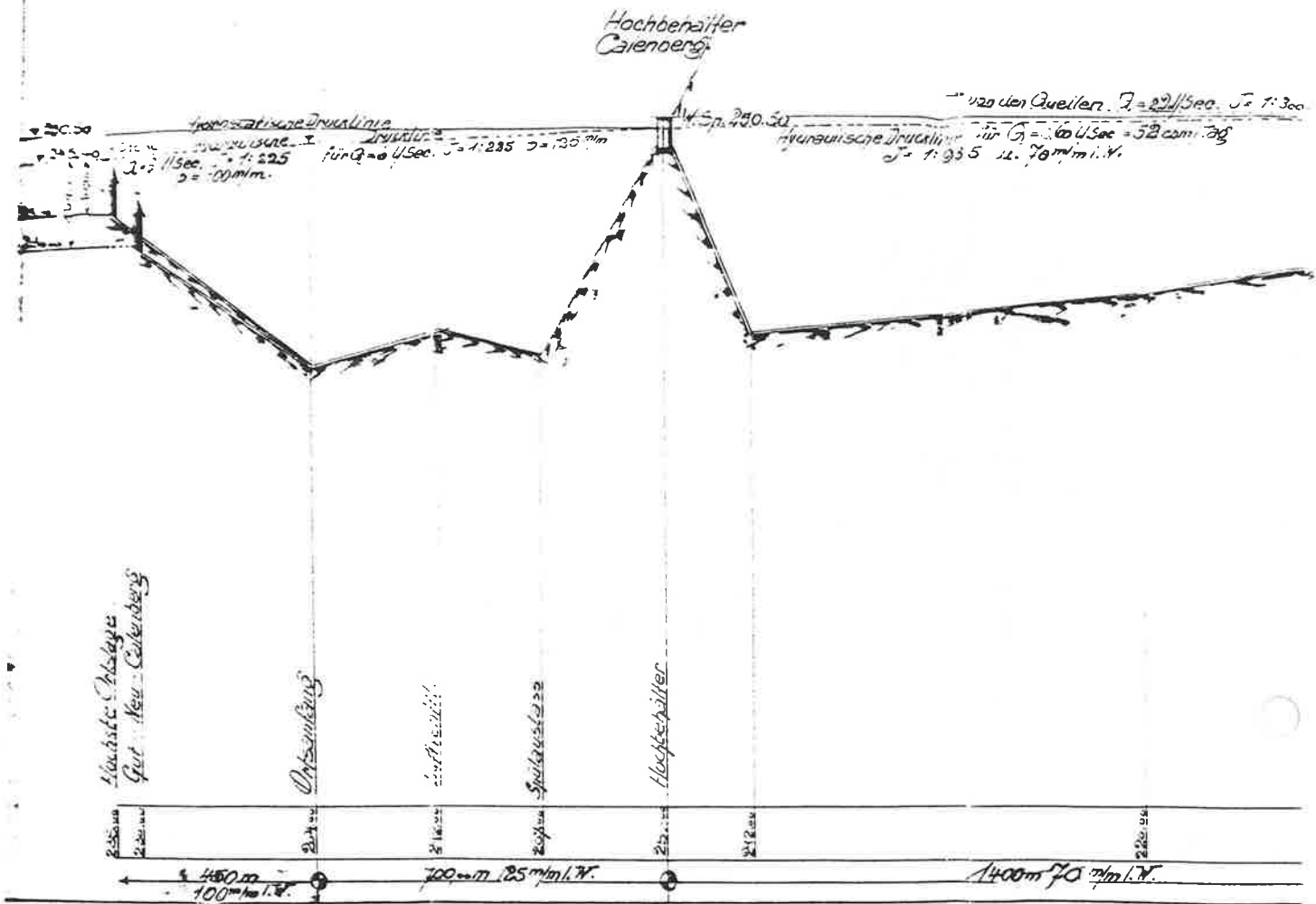
Zunehmend gerieten die Behörden unter Druck, eine Entscheidung herbeizuführen. Der Gemeinderat beschloß in mehreren Sitzungen, das Wettesinger Angebot anzunehmen. Die übergeordneten Behörden blockierten.

Sie hatten auch dann noch kein Einsehen, als am 10. Mai 1928 auf dem Dachboden des „Pachelschen Wohnhauses“ ein Feuer ausbrach. Das Warburger Kreisblatt berichtete am 11.5 1928:

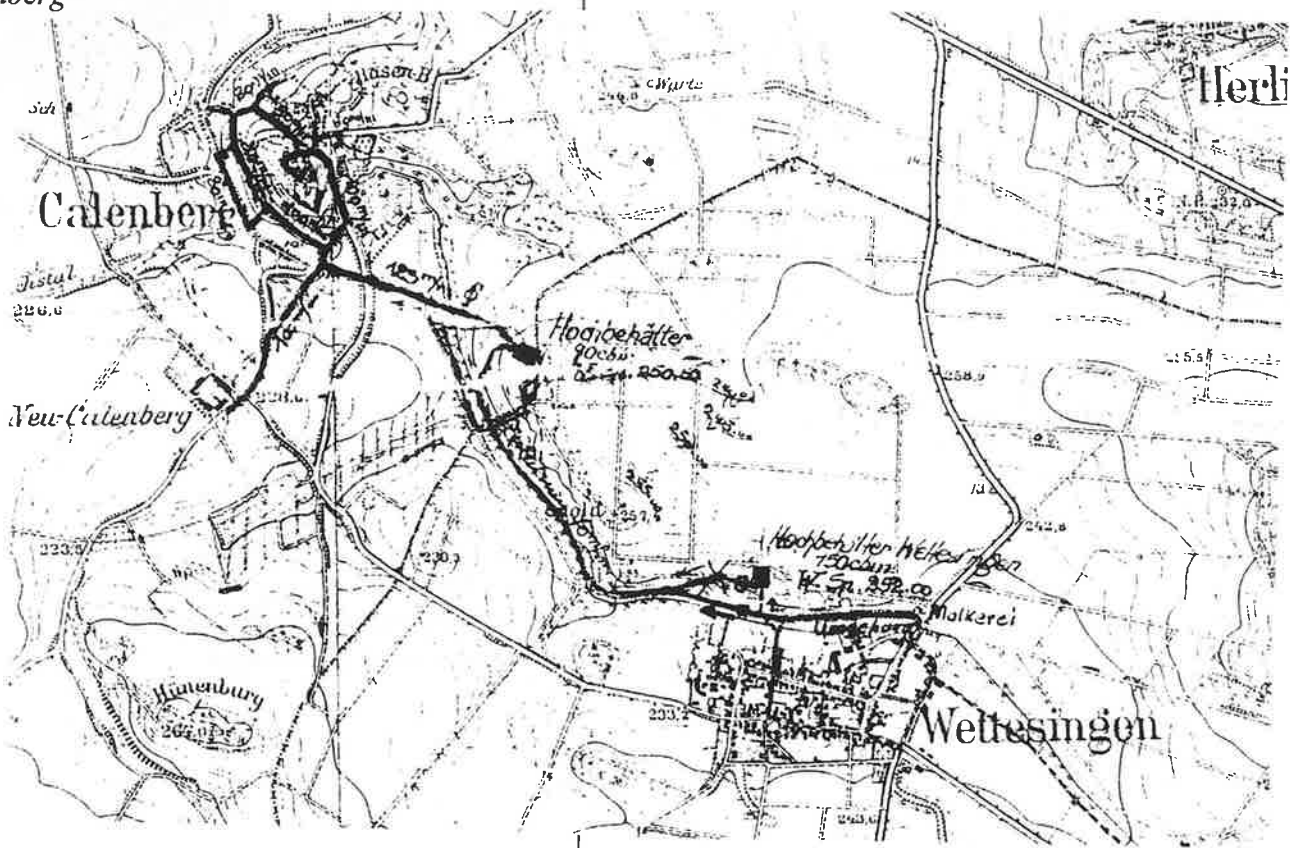
„Nur dem Umstande, daß hier kein Stroh lagerte, ist es zu verdanken, daß durch das tatkräftige Eingreifen der Nachbarn und Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr das Feuer im Entstehen gelöscht werden konnte. Bei dieser Gelegenheit drängt sich die Frage auf: 'Was wäre geschehen, wenn der Brand nicht im Entstehen hätte gelöscht werden können?' Freilich war die Freiwillige Feuerwehr schnellstens zur Stelle, dieses Lob gebührt der jungen Wehr. Auch die Feuerspritze war schnell am Brandherde. Aber womit wollte die Wehr denn eigentlich löschen.“



Auszug aus den Planungsunterlagen für eine Wasserversorgung durch die Gemeinde Wettelingen; hier: Planung der Hochbehälter in Wettelingen und im Hunhold.



Höhenquerschnitt zwischen Wettesingen und Calenberg



Geplante Wasserleitung mit Hochbehältern und Pumpstationen

Der Feuerherd war im Oberdorf. Im Oberdorf befinden sich einige Zisternen, die das Regenwasser auffangen. Die Mehrzahl der Zisternen war schon seit einigen Tagen vollständig leer. Es hätte also das Wasser in großen Tonnen aus dem ½ km entfernt liegenden Brunnen des Unterdorfes herbeigeschafft werden müssen. Dabei kann nicht verschwiegen werden, daß auf diesem Wege eine Steigung von 70 m überwunden werden muß.“

Das Projekt scheiterte. Der Landrat von Wolfhagen teilte am 23.6.1930 mit, daß man der Gemeinde Calenberg nicht weiter entgegen kommen könne. Die Planungen würden deshalb nicht weitergeführt, zumal die zuständige westf. Regierung in Minden dem Projekt ihre Zustimmung verweigert habe.⁴⁾

Die öffentliche Diskussion und die Planungen waren nun aber nicht mehr aufzuhalten.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Bemerkungen zur Ortsbegehung durch die städt. Kommission "Unser Dorf soll schöner werden" am 15.9.1994.

Oberdorf

Die Begehung begann mit der Besichtigung der Pfarrkirche. Sodann wurde der Rundgang im Oberdorf fortgesetzt.

Hier wurde festgestellt, daß besonders die an Straßen liegenden Restflächen der bebauten Grundstücke oft einen sehr ungepflegten Eindruck hinterlassen. Es wurde empfohlen, die Besitzer anzuhalten, diese Flächen gärtnerisch zu gestalten, wobei Beratung durch die Stadt angemahnt wurde.

Außerdem wurde vorgeschlagen, eine 3. Stufe zur Dorf-erneuerungsmaßnahme zu beantragen. Nach Angaben des Vertreters des Amtes für Agrarordnung besteht eine reale Chance, im Laufe der Jahre diese bewilligt zu bekommen.

Besichtigung des Friedhofs

OV H. Flore wies auf die abfallende Lage der zur Bestattung vorgesehenen Grundstücke, bes. auf der linken Seite des Hauptweges hin. Er empfiehlt, diese Grundstücke so zu ordnen, daß 1 bis 2 Terrassen angelegt werden, um die Bestattungsfelder eben zu machen. Außerdem müßten im Eingangsbereich links und rechts Aufforstungsarbeiten und Beseitigung vom Unterholz in Angriff genommen werden.

Begehung der Dorfstraße

Einhellige Meinung war, daß durch den Ausbau der Dorfstraße das Gesicht des Unterdorfes sich wesentlich verbessert hat. Lobend wurde erwähnt, daß die Hauseigentümer im Laufe des Jahres viel zur Instandsetzung Ihrer Häuser und der Außenanlagen getan hätten. Bemängelt wurde, daß die Straße wegen fehlender Bäume einen kahlen und sterilen Eindruck hinterlassen würde. Es wurde empfohlen, dafür zu sorgen, daß vermehrt Bäume angepflanzt werden und die Anlieger in der gärtnerischen Gestaltung auch von Restflächen unterstützt werden sollten. Es wäre gut, im nächsten Frühjahr in einer gemeinsamen Besprechung zu beraten, wie die Anwohner die einzelnen Maßnahme aufeinander abstimmen und gemeinsam gestalten könnten.

Wettesinger Weg /Imweg

Auch hier wurde bemängelt, daß oft Grundstücksrestflächen unbearbeitet und umweltstörend liegen bleiben. Empfehlung wie im Oberdorf, mit der Bitte auch hier unterstützend und beratend einzugreifen. Außerdem wurde die Notwendigkeit unterstrichen, die Anlage am Bittkreuz wieder instandzusetzen, wobei es wichtig wäre, daß die Bewohner selbst mit Hand anlegen sollten.

Von den Vertretern des Dorfes wurde angeregt, wenn der Ort nicht in die engere Wahl zur nächsten Besichtigungsrunde aufgenommen werden sollte, eine einmalige Prämie zu zahlen, um den Anreiz für die Dorfgemeinschaft zu erhöhen. Ein Ergebnis wurde nicht mitgeteilt.

Die Begehung endete um 9.00 Uhr.

Vorschläge zur Dorfverschönerung

Um kontinuierlich die Dorfverschönerung zu bewerkstelligen, wäre es wünschenswert, daß wir wenigstens einmal im Jahr zusammenkämen, um gemeinsame Überlegungen für einzelne Verschönerungsmaßnahmen anzustellen.

Es ist sicher richtig, daß nicht alles gleichzeitig erledigt werden kann.

Da das Frühjahr bereits begonnen hat, wäre es ratsam, eine gemeinsame Besprechung erst im Herbst durchzuführen. Ich habe mit der Stadtverwaltung gesprochen und gebeten, einen Begrünungsplan aufzustellen, der dann beraten werden kann.

Für dieses Jahre will ich mich auf einige wenige Vorschläge beschränken; zumal einige Maßnahmen bereits eingeleitet worden sind. Hierzu gehört z.B. die Wiederinstandsetzung der Anlage am Bittkreuz am Wettesinger Weg.

⁴⁾ Entscheidung der Regierung Minden vom 23.12.1929

Wie wäre es wenn auf Grund von Einzelinitiativen Blumenschmuck auf der Dorfstraße angebracht würde? Es wäre z.B. möglich, an den Geländern der Brücken über den Holsterbach Blumenkästen anzubringen. Vielleicht schließen sich einige Nachbarn zusammen und übernehmen die Patenschaften für die 3 Brücken.

Ebenso könnte auf den Freiflächen vor der Kirche im Wege der Patenschaft Blumenkästen oder kleine Blumenbeete angelegt werden.

Sollte das möglich sein, bitte ich den Ortsvorsteher zu verständigen, der dann das Gartenamt der Stadt einschalten kann, das uns beraten wird.

Wir würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sich bereithalten könnten, an der Dorfverschönerung mitzuwirken.

Wie Calenberg zur Holsterbachhalle kam

Es war viele Jahre der Wunsch, in Calenberg eine Dorfgemeinschaftshalle zu bauen, damit zu besonderen Anlässen Räume angeboten werden konnten.

Leider war es dem Ort vor der kommunalen Neugliederung zum 1.1.1975 aus eigenen Mitteln nicht möglich, eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Zwar konnte im Jahre 1976 das Feuerwehrgerätehaus mit einem Gemeinschaftsraum der Öffentlichkeit übergeben werden, aber dieser war nur für kleinere Veranstaltungen geeignet. Schützenfeste wurden in eigens dafür angemieteten Zelten gefeiert.

Daß dieses auf Dauer keine Lösung war, lag auf der Hand. Um hier Abhilfe zu schaffen, waren Gespräche mit dem Rat und der Stadtverwaltung geführt worden, in der die Möglichkeiten für eine Realisierung dieses Wunsches geprüft wurden. Da die Stadt zu dieser Zeit am Ausgleichsstock hing, war es ihr nicht gestattet, Einrichtungen dieser Art aus allgemeinen Mitteln zu bauen. Es wurde nach anderen Finanzierungsquellen gesucht.

In jenen Jahren war die Wasserversorgung in unzureichenden Verhältnissen. Da der Brunnen im Unterdorf die notwendige Wassermenge für den Ortsteil nicht mehr liefern konnte, mußte täglich ein Feuerwehrlöschwagen die Quelle mit 5000 l Wasser auffüllen. Damit konnte für eine Übergangszeit die Wasserversorgung gesichert werden.

Bei den Überlegungen mit Rat und Verwaltung schlugen die Stadtwerke vor, die Wasserversorgung für den Stadtteil zu übernehmen, und die Förderanlagen einschließlich des Leitungsnetzes des Wasserbeschaffungsverbandes abzukaufen. Die Stadtwerke waren bereit, hierfür 50.000.- DM zu zahlen. Des weiteren war die Stadt bereit, das Grundstück von 1.500 qm zur Verfügung zu stellen und soweit möglich, Sachleistungen zu erbringen (z.B. ein Teil des Holzes für die Vertäfelung und die Belægung des Tanzbodens - aber

ohne Unterbau). Als Voraussetzung forderte sie, daß die Bürger in Eigenhilfe das Projekt zu fördern bereit seien und einen Förderverein gründen würde.

Aus diesem Grunde trafen sich am 27. Januar 1977 49 Bürger und der damalige Bürgermeister Josef Dierkes im Feuerwehrgerätehaus und gründeten einen Hallenbauförderverein.

Bei der Gründungsversammlung wurden die Ergebnisse der Beratungen mit dem Rat von dem Ratsmitglied Strümper vorgetragen.

Bürgermeister Dierkes, der an den Beratungen im Rat großen Anteil hatte, unterstützte die Vorstellungen und schlug die Gründung eines Hallenbaufördervereins vor.

Aus dem Gründungsprotokoll geht hervor, daß die Gründung eines Hallenbaufördervereins einstimmig beschlossen wurde. Anschließend wurde die Satzung beraten. Als Jahresbeitrag wurde ein Beitrag von 60.- DM festgesetzt.

Danach wurde die Satzung mit 43 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen und der erste Vorstand gewählt.

Dieser setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Vorsitzender : Ortsvorsteher Heinrich Busch
2. stellv. Vors.: Albert Brenke
3. Schatzmeister: Hubert Gellings
4. stellv. SchM.: Hans-Josef Rose
5. Schriftführer: Willi Drescher
6. stellv. SchF. : Heinz Knippschild
7. Beisitzer: Heinrich Brenke
Raimund Busch
Walter Strümper

Nun konnten die Voraussetzungen für den Bau der Mehrzweckhalle geplant werden. Da die Eintragung ins Vereinsregister sich hinzog, - es waren einige Änderungen notwendig- konnte mit den Planungen erst im Jahre 1978 begonnen werden.

In einer Mitgliederversammlung am 23.3.1978 wurden die Rahmenbedingungen diskutiert. Hierzu waren auch die Vorstände und Mitglieder des Schützenvereins, der freiwilligen Feuerwehr, des Sportvereins und der Frauengemeinschaft eingeladen worden.

Bei dieser Sitzung kam man noch nicht zu einer einhelligen Meinung. Aus diesem Grunde wurde eine weitere Versammlung am 28.3. abgehalten. In dieser Versammlung konnte über die Größe - Halle mit 320 Sitzplätzen - und über den Finanzierungsrahmen entschieden werden.

Insgesamt sollten 170.000 DM zur Verfügung gestellt werden. Schützenverein, Sportverein und Frauengemeinschaft erklärten sich bereit, aus ihrem Vereinsvermögen großzügige Spenden zur Finanzierung des Hallenbaus zur beizusteuern.

Außerdem wurde die Kasse des ehemaligen Gesangsvereins aufgelöst und das Geld zum Bau der Halle zur Verfügung gestellt.

Am 23. Mai 1978 lud Stadtdirektor Blömeke zu einer Versammlung ein, um die endgültige Finanzierung und Planung zu beschließen.

Architekt R. Busch legte der Versammlung den Kostenplan vor. Die von ihm ermittelten Gesamtkosten beliefen sich auf insgesamt 335.000.- DM.

Danach wurde über den Finanzierungsplan abgestimmt. Dieser sah lt. Protokoll wie folgt aus:

Finanzmittel	65.000.- DM
(von 50.000.- DM für den Verkauf des Wasserwerkes.	
Spenden	25.000.- DM
Hypothek zu 5,5 %	50.000.- „
Zuschuß der Stadt	50.000.- „
Summe	<u>190.000.- DM</u>

Die fehlenden Mittel sollten durch Eigenleistungen kompensiert werden, da Unternehmer nur in Ausnahmefällen bestellt werden sollten.

Danach wurden die Einzelgewerke beschlossen. Zum Bauleiter wurde Heinrich Brenke bestellt, der die Baumaßnahmen koordinieren und die Eigenleistungen organisieren mußte.

Insgesamt waren folgende Gewerke erforderlich:

Eruarbeiten, die von der Fa. Waldeyer ausgeführt wurden,

Entwässerung,
Kanal,
Maurerarbeiten,
Betonarbeiten,
Putz und Estrich,
Fliesenlegen,
Aufstellen der Binder für die Decke,
Zimmerarbeiten,
Dachdeckerarbeiten,
Heizungsanlage,
Lüftung,
Installation,
Schreinerarbeiten.

Als nun alles geklärt war, konnte mit der Verwirklichung des Planes begonnen werden.

Wegen des Hallenbaus war man übereingekommen, 1978 das Schützenfest ausfallen zu lassen und nur einen Schützenball zu veranstalten. Dadurch wurde es möglich, Anfang August 1978 mit dem Bau der Halle zu beginnen. In einer Bauzeit von rund 11 Monaten wurde die Halle Dank des solidarischen Zusammenstehens der Dorfbewohner erstellt.

Da einige Gewerke nicht durch Eigenleistungen ausgeführt werden konnten, mußten diese an Unternehmer vergeben werden. Hierzu gehörte z.B. die Außenanlagen, Fenster und Türen, Dachseparator und Fußbodenversiegelung.

Das Schützenfest am 28.-30.7.1979 konnte bereits in der neuen Halle gefeiert werden, obwohl noch nicht alle Arbeiten ausgeführt waren. In der von dem Chronisten des Schützenvereins, Heinrich Brinkmann, gefertigten Niederschrift wird dazu ausgeführt:

„Das Königsschießen fand in der Wagenhalle des innerhalb der Ortsgrenzen gelegenen Feuerwehrrhauses statt. Der zentralen Lage desselben und der gepflegten neuen Umgebung entsprachen der Eifer der Schützen vor der Scheibe und der Andrang der Neugierigen. Den Meisterschuß tat der Schütze Günter Floren, der mit seiner Frau Hannelore als erstes Königspaar den feierlichen Einzug in die neue Halle halten konnte.“

Die offizielle Übergabe an die Dorfgemeinschaft erfolgte erst am 20. Oktober 1979.

Dank des solidarischen Zusammenstehens der Dorfgemeinde übergab der stellvertretende Bürgermeister Clemens Schäfer an diesem Tage Halle.

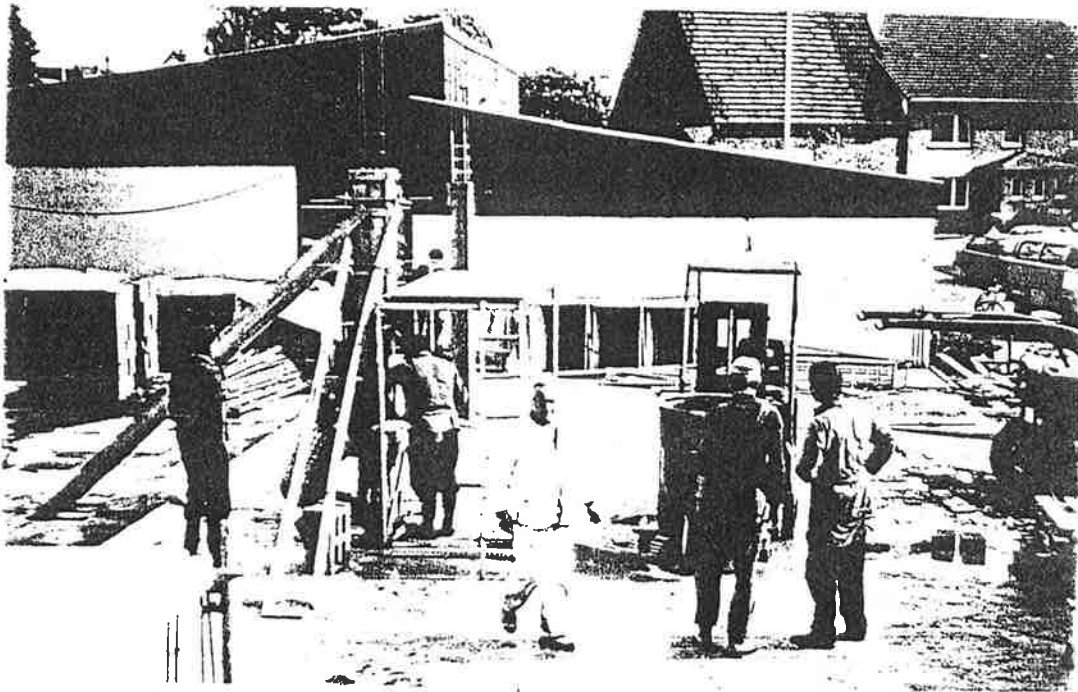
Da noch eine Restfinanzierung erforderlich wurde, hatte der Hallenbauförderverein einen Zuschußantrag an den Kreis gestellt. Dieser genehmigte am 4.9.1980 einen Betrag von 23.000.- DM.

Es ist an dieser Stelle notwendig, allen denen zu danken, die durch ihren persönlichen Einsatz zum Gelingen dieses Gemeinschaftswerkes beigetragen haben. Sie alle haben sich um die Dorfgemeinschaft verdient gemacht.

Der Hallenbauförderverein hat die ihm übertragene Aufgabe bis heute in vorbildlicher Weise erfüllt. Zu keiner Zeit geriet der Verein in Finanznot. Dieses war und ist der vorsichtigen und soliden Arbeit der Vorstände zu verdanken, die mit Augenmaß und Sachverstand die Halle bis heute verwaltet haben.

An dieser Stelle sei noch erwähnt, das Heinrich Busch am 12.1.1991 den Vorsitz an Werner Mantel abgab, weil er aus gesundheitlichen Gründen diese Aufgabe nicht mehr weiter führen wollte.

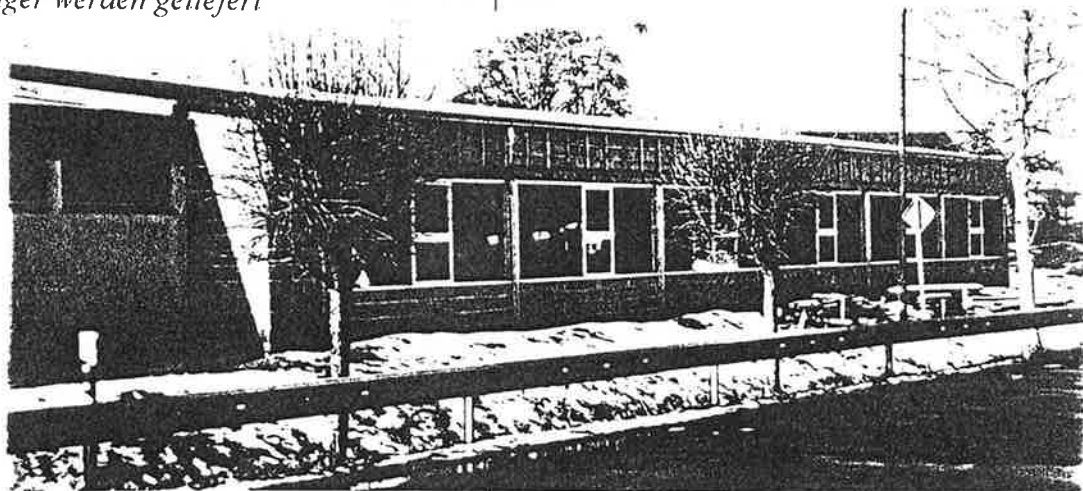
Am 31.12.1994 hatte der Verein 124 Mitglieder. Seit der Gründung im Jahre 1978 hat sich somit die Mitgliederzahl fast verdreifacht. Allein dieses ist bereits ein Beweis für die gute Arbeit der Vereinsführung.



Der Bauleiter H. Brenke und die freiwilligen Helfer der Dorfgemeinschaft

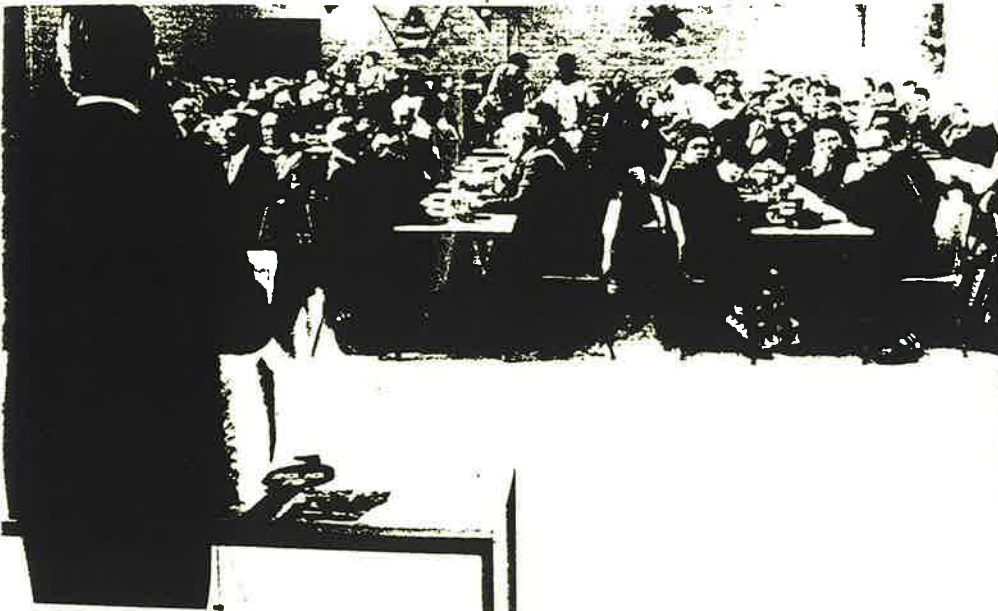
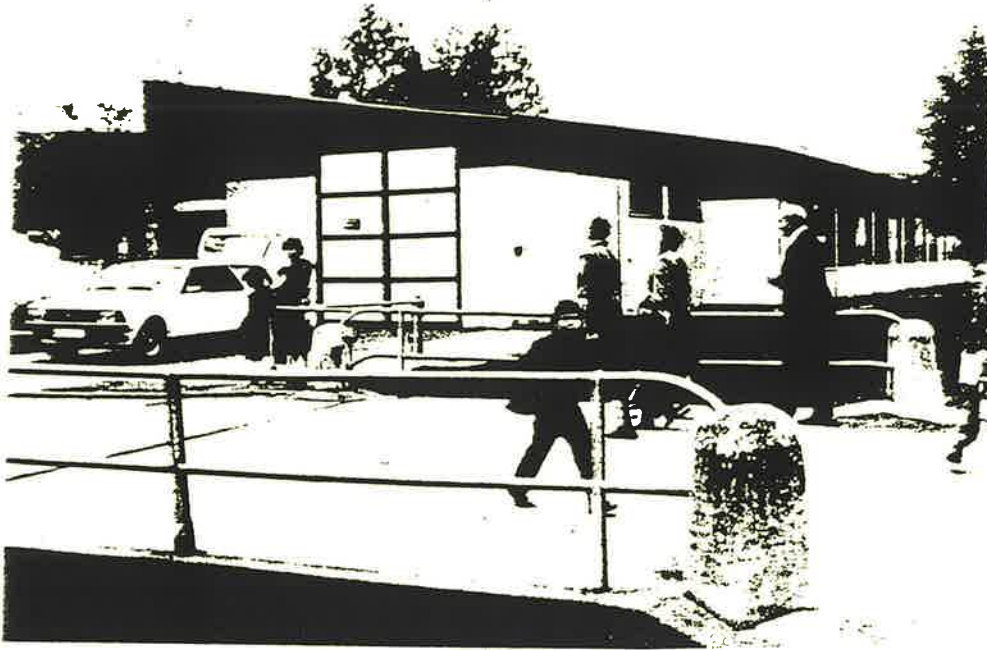


Die Dachträger werden geliefert



Die Halle im Rohbau steht

Auf zur Eröffnungsveranstaltung



Die Halle wird dem Dorf übergeben.

In eigener Sache

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
vorstehende lege ich Ihnen Heft 2 des Calenberger
Heimatbriefes vor.

Ich glaube, daß auch diesmal wieder einiges
Interessante aus der Geschichte Calenbergs vorgestellt
werden konnte.

Sie werden allerdings verstehen, daß allein wegen der
hohen Kosten eines Heftes (Stückpreis ca. 1.- DM) die
Auflage des Heimatbriefes nicht in unbeschränkter
Höhe erfolgen kann. Dieses Mal wird das Heft
nochmals an alle Haushalte verteilt.

Es wäre aber zu wünschen, daß sich ein fester Abon-
nentenkreis bilden würde, der dann regelmäßig
beliefert werden wird.

Aus diesem Grunde bitte ich sie herzlich, den beilie-
genden Bestellzettel an mich abzuschicken, damit ich die
jeweilige Höhe der Einzelaufgabe feststellen kann.

Auf einen regelmäßigen Bezugspreis will ich zur Zeit
noch verzichten. Allerdings wäre ich für gelegentliche
Spenden dankbar. Ein Bankkonto für diesen Zweck ist
bei der Commerzbank, Kto-Nr 5658281 eingerichtet.

Wie war das 1945

Zu einem Gesprächsnachmittag laden das kath.
Bildungswerk und der Ortsheimatpfleger alle
interessierten Bürgerinnen und Bürger am 24.3.1995
um 15.30 ins Pfarrheim ein.

Das Treffen dient dazu, über die Erfahrungen und
Erlebnisse der letzten Kriegstage und der Zeit danach
zu reden und Aufzeichnungen zu führen, damit diese
der Nachwelt erhalten bleiben und die Dorfchronik
ergänzt werden kann.

Es wäre zu wünschen, daß sich viele Calenberger-
rinnen und Calenberger bereithalten, aus ihrem
eigenen Erleben zu erzählen.

Die einzelnen Berichte werden zusammengetragen und
in die Dorfchronik aufgenommen.

Ein Bildband von Calenberg

Im Laufe des Sommers erscheint ein Bildband von
Calenberg mit dem Titel:

**„Calenberg, ein Bildband über Kunst,
christliche Zeichen und Erinnerungen.“**

Das Buch erscheint in Großformat mit ca.
95 Seiten und 86 Bildern.

Autorin des Buches ist Frau H. Strümper.
Frau Strümper und Herr Chr. Eckert haben einen
großen Teil der Bilder fotografiert.

Ausserdem wurden Aufnahmen von den Fotostudios
Faupel und Michels sowie Fotografien aus der
Sammlung alter calenberger Bilder verwendet.
Daneben wurden bisher nicht bekannte Bilder von der
Kirchweihe 1964 und der Glockenweihe 1969 sowie
Bilder aus dem Pfarrarchiv in den Bildband aufgenom-
men.

Dank der Genehmigung von Frau und Herrn Rehkopf
konnten wir Innenaufnahmen von der Burg machen,
die ebenfalls in dem Buch zu sehen sein werden.

Daneben werden Erinnerungen, z.B. an frühere
Fronleichnamsprozessionen u.ä. aufgefrischt.

Die Bilder sind sowohl eine Bestandsaufnahme über
alles Sehenswerte in Calenberg, als auch eine Erin-
nerung an vergangene Zeiten. Es eignet sich als
Geschenk zu Festen besonderen Anlässen, wie
Weihnachten, Geburtstage, Fest der 1. hl. Kommunion
zur Firmung usw. aber auch als Erinnerungsbuch für
alle, die von Calenberg weggezogen sind.

Mit historischen Einblendungen werden einzelne
Kapitel und Begebenheiten erläutert. Dazu laden kurze
besinnlichen Texten, zur Betrachtung ein.

Das Buch wird voraussichtlich nach Erscheinen ca.
40.- DM kosten, da ein großer Teil der Aufnahmen in
Farbe wiedergegeben worden ist.

Bei Bestellung vor der Herausgabe wird als Suskrip-
tionspreis ein Nachlaß gewährt. In diesem Falle wird
das Buch ca. 35.- DM kosten.

Interessenten werden gebeten, den diesem Heft
beigefügten Bestellzettel abzugeben.

Wir hoffen und wünschen, daß das Buch weite
Verbreitung finden wird.

Verantwortlich für den Inhalt:
Walter Strümper
Ortsheimatpfleger
Wettesinger Weg 5

34414 Warburg